



BERN, 8. Mai 1969

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCEKb/ee - Fin. 890.1.AVA
Fin. 821.AVAVertragslage mit Finnland

ad: 541.1/531.5/532.3 -V/he

Schweizerische Botschaft

H e l s i n k i

Ref.	541.1
Eingang:	14 V 1969
Nr.	

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. April 1969, mit welchem Sie uns eine Verbalnote des finnischen Aussenministeriums vom 15. April zustellten, worin die Ueberlegungen der finnischen Behörden zur Vertragslage mit der Schweiz umrissen werden. Das Ergebnis besteht darin, dass das Abkommen vom 15. Oktober 1955 über den Warenverkehr zwischen der Schweiz und Finnland durch den Beitritt Ihres Residenzlandes zu OECD, GATT und Internationalem Währungsfonds finnischerseits als hinfällig betrachtet wird.

Wie Sie schon aus unserer internen Notiz vom 15. Januar 1969 entnehmen konnten, deckt sich die finnische Auffassung mit unserer Betrachtungsweise. Auch der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, den wir inzwischen in dieser Sache konsultierten, schliesst sich dieser Auffassung an.

Angesichts dieser Sachlage bitten wir Sie, dem finnischen Aussenministerium zur Kenntnis zu bringen, dass wir seiner Auffassung in allen Teilen beipflichten. Gleichzeitig ermächtigen wir Sie, im Sinne der Ausführungen des finnischen Aussenministeriums gemäss dessen Verbalnote vom 15. April 1969 mit diesem einen entsprechenden Notenwechsel vorzunehmen. Dürfen wir Sie bitten, uns sobald als möglich über den stattgefundenen Notenwechsel zu dokumentieren.

Indem wir Ihnen für Ihre Bemühungen in dieser Angelegenheit unsern verbindlichsten Dank aussprechen, versichern wir Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge: A

A. Langeth

